



Anmeldung zur Weiterbildung zum Reittherapeuten:

Epona Ausbildungsinstitut Reittherapie

Wahner Str. 8a

49762 Renkenberge

## Anmeldung zum Kurs:

- o Standort Heede
- o Standort Wangels
- o Standort Köln

Name:	
Vornamen:	
Titel / Akademischer Grad:	
Bisherige berufliche Tätigkeit:	
Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort:	
Mobiltelefon:	
E-Mail:	
Geburtsdatum:	

## Folgende Unterlagen, füge ich bei:

- Kurzvita inkl. Passfoto
- Motivationsschreiben
- Bisherige Erfahrungen / Fortbildungen zum Thema Pferd
- Kopie der letzten Zeugnisse/ Berufsabschlüsse
- Nachweis über die Teilnahme an einem Erste-Hilfe-Kurs (kann nachgereicht werden)
- Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis (kann nachgereicht werden)

## Kursgebühr:

Die Gesamtkosten belaufen sich auf:

- Blockwochenenden 4500 Euro

## Sie können zwischen folgenden Zahlungsmethoden wählen

(bitte ankreuzen)

- Gesamtpreis von 4500 Euro, vor Kursbeginn zu überweisen
- Ratenzahlung:

Ich verpflichte mich, dass der Gesamtpreis von 4500 Euro in

- 3 Monatsraten (1500 Euro)
- 6 Monatsraten (750 Euro)
- 12 Monatsraten (375 Euro)

Per Sepa - Lastschriftverfahren von meinem Bankkonto eingezogen wird.

## Bankverbindung:

Kontoinhaber: Lena Jansen

IBAN: DE49 2806 9991 0002 4457 01

BIC: GENODEF1LTH

- Ich habe die AGBs gelesen und akzeptiere diese

---

Ort, Datum, Unterschrift

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die hier aufgeführten Geschäftsbedingungen gelten für die vom Epona Ausbildungsinstitut Reittherapie durchgeführte berufsbegleitende Weiterbildung zum Reittherapeuten.

### §1 Zulassungsvoraussetzungen

Für die Zulassung zur Weiterbildung bedarf es grundsätzlich beruflicher wie auch reiterlicher Fähigkeiten und Qualifikationen. Diese sind in unserem Curriculum genau beschrieben und sind unbedingte Voraussetzungen für die Teilnahme. Ein Rechtsanspruch auf Zulassung zur Weiterbildung besteht nicht. Sonderzulassungen können von der Institutsleitung vorgenommen werden.

### § 2 Anmeldung und Vertragsschluss

Anmeldeformulare sind zusammen mit den Bewerbungsunterlagen schriftlich (per Post, oder E-Mail) an das Epona Ausbildungsinstitut Reittherapie - Wahner Str.8a - 49762 Renkenberge oder [info@epona-ausbildungsinstitut.de](mailto:info@epona-ausbildungsinstitut.de) zu richten. Die Anmeldung wird verbindlich, sobald Sie eine vertragliche Zusicherung eines Weiterbildungsplatzes erhalten. Die Anmeldung kann innerhalb 14 Tagen widerrufen werden. Dies bedarf einer schriftlichen Kündigung an Epona Ausbildungsinstitut Reittherapie - Wahner Str. 8a - 49762 Renkenberge oder an [info@epona-ausbildungsinstitut.de](mailto:info@epona-ausbildungsinstitut.de).

### §3 Verpflichtungen des Ausbilders

1. Die Weiterbildung findet statt in Form von 10 Blockwochenenden von jeweils 2 Tagen (SA-SO) und einem extra Tag an einem Wochenende. Der Zeitraum beträgt dabei 12 Monate. Die Weiterbildung beinhaltet theoretische und praktische Unterrichtsstunden.
2. Das Epona Ausbildungsinstitut Reittherapie behält sich vor, Änderungen und Wechsel von Modulen sowie Dozenten vorzunehmen, wobei das Unterrichtsziel nicht geändert werden darf. Der Veranstalter behält sich weiterhin vor, bei zu geringer Teilnehmerzahl (mind. 4 Teilnehmer) oder aus Gründen höherer Gewalt den Beginn der Weiterbildung zeitlich zu verschieben oder ganz abzusagen. In einem solchen Fall steht es dem Teilnehmer / der Teilnehmerin frei, entweder die

Rückzahlung der Kursgebühr oder aber die Teilnahme an einem nachfolgenden Lehrgang zu verlangen. Ein Schadensersatzanspruch des Teilnehmers entsteht hierdurch nicht.

3. Jedem Teilnehmer / jeder Teilnehmerin wird ein ausführliches Unterrichtsskript zu Verfügung gestellt.
4. Nach Abschluss der Weiterbildung wird das Epona Ausbildungsinstitut Reittherapie dem Teilnehmer / der Teilnehmerin ermöglichen, die institutsinterne theoretische und praktische Prüfung abzulegen und ihm / ihr - bei Bestehen der Prüfungen - die erfolgreiche Teilnahme an dem Weiterbildungslehrgang zertifizieren.
5. Sollte der Teilnehmer / die Teilnehmerin eine Prüfung nicht bestehen, so wird ihm die Möglichkeit eingeräumt, die Prüfung erneut abzulegen. Jede nicht bestandene Prüfung kann maximal zwei Mal nachgeprüft werden. Der Teilnehmer verpflichtet sich, spätestens 14 Tage vor einer Wiederholungsprüfung eine Prüfungsgebühr in Höhe von 300,- € durch Überweisung zugunsten vorstehender Bankverbindung zu bezahlen.

#### **§ 4 Verpflichtungen des Teilnehmers / der Teilnehmerin**

1. Der Teilnehmer / die Teilnehmerin hat die Zulassungsvoraussetzungen für die Weiterbildung zum Reittherapeuten zu erfüllen.
2. Der Teilnehmer / die Teilnehmerin hat mit der Anmeldung, spätestens jedoch unverzüglich auf Anforderung des Epona Ausbildungsinstitut Reittherapie, Nachweise über die zeitnahe Absolvierung eines Ersten Hilfe Kurses und ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis (bzw. einen Strafregisterauszug) beizubringen.
3. Der Teilnehmer / die Teilnehmerin verpflichtet sich, die vermittelten theoretischen und praktischen Inhalte, gewissenhaft zu erlernen, sowie die geforderten Videodokumentationen, die Facharbeit und das Praktikum sorgfältig anzulegen und anzufertigen.
4. Zu Präsenzveranstaltungen und Prüfungen hat der Teilnehmer / die Teilnehmerin zu erscheinen. Unverschuldetes Versäumen von Präsenz- und Prüfungsveranstaltungen hat der Teilnehmer / die Teilnehmerin (etwa im Fall von

Krankheit) durch geeignete Nachweise zu belegen. In diesem Fall kann der Teilnehmer / die Teilnehmerin in Absprache mit dem Epona Ausbildungsinstitut Reittherapie die versäumten Unterrichtsinhalte binnen eines angemessenen Zeitraums nachholen.

5. Die Kursgebühr in Höhe von € 4.500 ist entweder in einer Summe oder in Ratenzahlung 3 / 6 / 12 Monate bis spätestens 2 Wochen vor Beginn des jeweiligen Unterrichtsblocks durch Überweisung auf das Bankkonto zu bezahlen.
6. Eine verbindliche Reservierung des Kursplatzes durch das Epona Ausbildungsinstitut Reittherapie wird, nach Eingang der Anzahlung von 375 € durch den Teilnehmer / die Teilnehmerin, vorgenommen. Die Überweisung auf das oben angegebene Konto muss den Vermerk „Anzahlung“ und den Namen des Teilnehmers /der Teilnehmerin beinhalten. Der angezahlte Betrag wird dem Teilnehmer /der Teilnehmerin gutgeschrieben und mit dem zu zahlenden Gesamtbetrag verrechnet.

#### **§ 5 Rücktritt und Stornogebühren**

1. Ein Rücktritt vom Vertrag ist schriftlich einzureichen und ist bis 8 Wochen vor Kursbeginn ohne Angabe von Gründen möglich. Bei einem Rücktritt bis zu diesem Termin wird eine Stornogebühr in Höhe der Anzahlung fällig. Im Fall eines Rücktritts bis zu 6 Wochen vor Kursbeginn sind 25 %, bis zu 4 Wochen 50 %, bis zu 2 Wochen 75 % und nach diesem Zeitpunkt 100% der vereinbarten Kursgebühr fällig. Die Stornogebühr entfällt, wenn vom Teilnehmer / der Teilnehmerin ein/e Ersatzteilnehmer(in) genannt wird, der den Zulassungsvoraussetzungen entspricht und die Kursgebühr bezahlt.
2. Der Rücktritt bedarf der Textform (z.B. E-Mail). Maßgeblicher Zeitpunkt ist der Eingang der Rücktrittserklärung beim Epona Ausbildungsinstitut Reittherapie.
3. Ein Rücktritt nach Kursbeginn ist möglich, jedoch hat der Teilnehmer / die Teilnehmerin in diesem Fall keinen Anspruch auf Rückerstattung der gesamten Kursgebühr.

#### **§ 6 Haftung**

Eine Haftung des Epona Ausbildungsinstitut Reittherapie, seiner Vertreter und

Erfüllungsgehilfen wird ausgeschlossen, soweit Schäden nicht auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung beruhen. Er haftet nicht bei Beschädigungen, Verlust und Diebstahl mitgebrachter Gegenstände oder Kraftfahrzeuge.

### **§ 7 Urheberrechte**

Die dem Teilnehmer /in ausgehändigten Lehrmaterialien sind urheberrechtlich geschützt und bei vorzeitigem Abbruch der Weiterbildung, auf eigene Kosten, an den Veranstalter zurückzugeben. Die Vervielfältigung, Weitergabe oder anderweitige Nutzung der ausgehändigten Unterlagen ist nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung des Veranstalters gestattet.

### **§ 8 Datenschutz**

Personenbezogene Daten werden ausschließlich im Sinne des BDSG genutzt. Sie haben das Recht, der Speicherung und Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten jederzeit zu widersprechen. Die Daten werden dennoch gespeichert solange Sie sich in einem rechtlichen Vertragsverhältnis mit uns befinden.

### **§ 9 Gerichtsstand**

Der Gerichtsstand für beide Vertragspartner ist Papenburg. [Stand: 13. Dezember 2022]

### **§ 10 Anerkennung der AGBs**

Mit der Unterscribenen Anmeldung erkennt der/die Teilnehmer/in diese AGBs bedingungslos an.

Epona Ausbildungsinstitut Reittherapie

Lena Jansen

Geschäftsführerin